

Rassekennzeichen des Neufundländers

(veröffentlicht im 1. Zuchtbuch unseres Klubs im Jahre 1898)

1. Allgemeine Erscheinung.

Der Neufundländer soll den Eindruck eines grossen, kräftigen und lebhaften Hundes hervorrufen und sich leicht auf seinen Läufen bewegen. Eine leichte seitliche Schwingung des Rumpfes im Gange ist nicht zu verwerfen, wohl aber ist ein schwacher oder ein Senkrücken, sowie schlaffe Lendengegend durchaus fehlerhaft.

2. Kopf.

Der Kopf soll breit und massig, der Oberkopf flach, das Hinterhauptbein gut entwickelt sein. Es sei ein guter Stirnabsatz vorhanden, doch soll dieser nicht durch einen so scharf ausgesprochenen Einbug (stop), wie beim Bernhardiner markiert sein. Die Profillinie soll vom Nasenrücken zum Oberkopf nicht senkrecht, sondern etwas schräg aufsteigen. Beim Neufundländer sind die Augenbogen nicht so stark entwickelt wie beim St. Bernhardshund. Der Nasenrücken ist entweder gerade, oder er zeigt eine leichte Biegung nach oben. Die Nasenkuppe soll breit sein. Die Schnauze soll kurz, scharf geschnitten, fast rechteckig geformt, keinesfalls zugespitzt sein. Sie soll im geschlossenen Zustande etwa ebenso lang als vor den Augen tief sein. Die Behaarung des ganzen Kopfes ist kurz und fein. Die Kopfhaut darf keine Falten bilden.

3. Die Behaarung.

Die Behaarung soll lang, schlicht und dicht sein, sich hart, fast grob, anfühlen und ölige Beschaffenheit zeigen. Diese und das sehr dichte Unterhaar ermöglichen es dem Hunde, nach längerem Aufenthalte im Wasser schnell wieder trocken zu werden. Das Haar soll, gegen den Strich gebürstet, von selbst wieder zurückfallen.

4. Rumpf.

Gut gerippt, der Rücken breit, ein starker Nacken und kräftige, muskulöse Lendengegend.

5. Vorderläufe.

Vollkommen gerade, mächtig in den Knochen und gut bemuskelt. Die Ellenbogen gut anliegend, ziemlich tief niedergelassen und gut nach rückwärts gestellt, und die ganzen Läufe bis unten hin befedert.

6. Hinterhand.

Die ganze Hinterhand ist sehr kräftig, die Hinterläufe müssen durchaus frei bewegt werden, stark in den Knochen, gut bemuskelt, massig befedert und die Sprunggelenke gut nach dem Boden gestellt sein. Schlaffheit in der Lendengegend, allzu kurze Bauchrippen und kuhhessige Stellung der Hinterläufe sind grosse Fehler. Afterklauen sind verwerflich und sollten entfernt werden.

7. Pfoten.

Diese sollen gross, breit und flach sein. Gespreizte und nach aussen gedrehte Pfoten sind verwerflich.

8. Brustkorb.

Die Brust soll tief und von guter Breite sein, stark behaart, jedoch ohne dass eine Halskrause gebildet wird, Schultern schräg gestellt.

9. Knochen.

Die Knochen sollen durchaus massig sein, aber ohne dem Hund ein plumpe, schwerfälliges Aussehen zu verleihen.

10. Rute.

Stark und von massiger Länge, bis etwas unterhalb der Sprunggelenke reichend, sehr dicht und buschig behaart, und nicht von der Form einer Fahne. Wenn der Hund stillsteht und nicht erregt ist, soll er die Rute abwärts hängend, am Ende ein wenig gebogen, tragen, bei der Bewegung sie etwas höher nehmen und in der Erregung sie gerade ausgestreckt mit einer kleinen Biegung am Ende nach oben tragen. Ruten mit einer Verbiegung, oder über den Rücken geringelt getragen, sind sehr verwerflich.

11. Ohren.

Klein, dreieckig und weit hinten am Oberkopfe rechtwinklig angesetzt, dicht am Kopfe anliegend, mit feiner sammetartiger Behaarung ohne Fransen.

12. Augen.

Klein und braun, am besten dunkelbraun; etwas tief und weit auseinanderliegend. Die Bindehautfalte soll nicht sichtbar sein.

13. Farbe.

Tiefschwarz; ein leichter Anflug von Rostbraun, ein kleiner weisser Fleck an der Brust und den Zehen ist nicht zu beanstanden.

14. Andere Farben als Schwarz.

Andersfarbige als schwarze Hunde sollen in allen Punkten mit den schwarzen übereinstimmen, mit Ausnahme der Farbe; von diesen sind zu bevorzugen die Farben schwarz mit rostbraunem Schimmer, und schwarz und weiss gefleckt. Bei letzteren ist Schönheit in der Zeichnung sehr in Betracht zu ziehen. Schwarze Hunde, welche nur weissen Bruststern, weisse Zehen und weisse Rutenspitze haben, sind in der Klasse für schwarze Hunde auszustellen.

Anm.: Folgende Farbvarietäten sind bis jetzt bei der Zucht mit schwarzen Neufundländern vorgekommen: schwarz mit braunen Abzeichen (wie sie der Gordonsetter hat), einfarbig braun in allen Abstufungen, wolfsfarbig und schwarz und gelb geströmt.

15. Grösse und Gewicht.

Grösse und Schwere sind sehr wünschenswert, soweit die Symmetrie nicht beeinträchtigt wird. Eine gute Mittelhöhe, an den Schultern gemessen, ist 27 engl. Zoll = 68 ½ cm für einen Rüden und 25 engl. Zoll = 63 1/2 cm für eine Hündin. Als gutes Durchschnitts-Gewicht gilt 45 beziehungsweise 38 Kilogramm.

Anm.: Diese Masse, welche seinerzeit den Rassekennzeichen des englischen Newfoundland-Klub entnommen wurden, sind veraltet und dürfen nicht mehr als gutes Mittelmaß angesehen werden, sondern können jetzt nur noch als Minimalmaß gelten. Die Schulterhöhe unserer meisten Neufundländer schwankt bei Rüden zwischen 68 und 76 cm (Gewicht 50—62 kg) und bei Hündinnen zwischen 62 und 70 cm (Gewicht 40—50 kg). Es gibt auch einige grössere und kleinere.